

GESETZE OIB Richtlinie 6 bringt Änderungen beim Energieausweis - Ziel ist eine „Fast-null-Emission“ von Neubauten

EU-Richtlinie stellt Weichen für die Gesamtenergieeffizienz

Die EU-Gebäuderichtlinie sieht für Neubauten von 2020 an eine „Nearly Zero Emission“ vor. In Österreich soll dieses Ziel durch die OIB Richtlinie 6 erreicht werden.

Damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet wird, bedarf es einer Fülle von Maßnahmen. In der Europäischen Union versucht man, dem Problem unter anderem mit möglichst hoher Energieeinsparung im Gebäudesektor beizukommen. Die EU-Gebäuderichtlinie sieht daher von 2020 an eine „Nearly Zero Emission“ für Neubauten vor. Ein Ziel, das in Österreich durch die neue OIB Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ erreicht werden soll.

Viele Neuerungen

Die OIB Richtlinie 6 – ihre Umsetzung wird vom Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) koordiniert – sieht im Wesentlichen eine Weichenstellung in Richtung Gesamtenergieeffizienz vor. Das bedeutet:

- Neben dem Heizwärmebedarf werden auch Warmwasser, Lüftung, Kühlung und Strombedarf bei der Gesamtenergieeffizienz berücksichtigt.
- Die Prüfung einer Installation von hocheffizienten alternativen Energiesystemen, wie zum Beispiel der Photovoltaik, wird nun zwingend vorgeschrieben.
- Im neuen Energieausweis müssen neben dem Heizwärmebedarf auch der Gesamtenergieeffizienz-Faktor sowie CO₂ und Primärenergiebedarf



Der neue Energieausweis muss nun Aufschluss über die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes geben

auf dem Deckblatt angeführt werden. Den Ländern soll damit ein geeignetes Instrument zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Wohnbauförderungen an die EU-Vorgaben anpassen.

Lob und Kritik

„Die neue OIB Richtlinie 6 bringt Bewegung in die Bauwirtschaft, und erfreulicherweise stimmt bei dieser Bewegung auch die Richtung“, begrüßt Christian Weinhapl, Geschäftsführer der Wiener-

„Die neue OIB Richtlinie 6 bringt Bewegung in die Bauwirtschaft“

Christian Weinhapl
GF Wienerberger

berger Ziegelindustrie Österreich (WZIO), die neue Regelung. Anders sehen das die heimischen Massivholzbauer (das WirtschaftsBlatt berichtete). Sie fühlen sich durch die neue OIB-Richtlinie unfair behandelt. Der Grund: Die Berechnungen des Heizwärmebedarfes von Holzbauten im Energieausweis lägen deutlich über der Realität, kritisiert Birgit Maier, Sprecherin der Salzburger ARGE Blockholzbau: „Wir haben über zwei Winterperioden den tatsächlichen Heizwärmebedarf gemessen. Und der lag 40 Prozent unter dem errechneten Wert.“ Die Massivholzbauer fordern daher, die Berechnungsmethoden in der Richtlinie neu anzupassen.

ANDREA MÖCHEL

andrea.moechel@wirtschaftsblatt.at

ÖKODÄMMSTOFF

Natürlich dämmen mit gepressten Strohballen

Wer effiziente Wärmedämmung für seine vier Wände sucht, hat in Österreich seit dem vergangenen Jahr eine umweltfreundliche Alternative zu Hightech-Produkten. Unter der Marke „S-House Ballen“ hat die Technische Universität (TU) Wien gepresste Getreidestrohballe für die Wärmedämmung von Gebäuden zur Marktreife gebracht. Entwickelt wurde der quaderförmige Dämmstoff von der Gruppe für Angepasste Technologie (GrAT), einem wissenschaftlichen Verein an der TU Wien. Der Grund für das Engagement: Stroh als Dämmmaterial hat gleich mehrere Vorteile.

Als reines Naturprodukt speichert Stroh Kohlenstoff und ist daher klimafreundlich. Außerdem können Strohballen dazu beitragen, den hohen Ressourcen- und Energieverbrauch in der Baubranche zu senken. Die Experten der TU sind überdies bemüht, mit dem hart-

näckigen Vorurteil aufzuräumen, Strohdämmung sei „brandgefährlich“.

Kein Brandrisiko

Tatsächlich brennt Stroh in gepresster Form sehr schlecht und stellt daher kein Sicherheitsrisiko dar. Die Dämmelemente sind mittlerweile zertifiziert und baubehördlich zugelassen.

„Mit dieser Zertifizierung ist der Dämmstoff Strohballen in verschiedenen Formaten für den Einbau in Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen zugelassen. Die Vorteile für Bauherren sind normierte technische Eigenschaften wie Dichte, Brandschutz, Wärmeleitfähigkeit. Außerdem müssen für eine Baubewilligung keine zusätzlichen behördlichen Auflagen erfüllt werden“, geht aus einem Bericht der GrAT hervor.

Der geprüfte ökologische Dämmstoff wird mittlerweile auch bei der Wohnbauförderung berücksichtigt. (am)

EIGENHEIME Schwerpunkte bei Energie, Umwelt und Familien

Niederösterreich setzt neue Akzente bei der Wohnbauförderung

Mit rund 2000 Gebäuden mit Passivhausstandard liegt Niederösterreich im Bundesländervergleich schon jetzt an der Spitze. Geht es nach der niederösterreichischen Landesregierung, ist das aber erst der Anfang. „Niederösterreich hat im Gebäudesektor zwischen 1990 und 2008 rund 21 Prozent des Kohlendioxid-Ausstoßes eingespart, obwohl entsprechend des Kyoto-Ziels nur 13 Prozent notwendig wären“, zieht Landeshauptmannstellvertreter Wolfgang Sobotka Bilanz. Seit Jänner 2012 werden bei der Wohnbauförderung weitere Akzente in Richtung Energieeffizienz gesetzt.

Mehr Fördermittel

Für die niederösterreichische „Eigenheimförderung neu“ sind nun folgende Kriterien maßgebend:

- Die Eigenheimförderung setzt sich aus einer Familienförderung, einem Punktesystem für nachhaltige Bauwei-

se sowie einem Bonus für gute Lagequalität zusammen.

- Als Voraussetzung für die Zuerkennung dieser Förderungen gilt ein Mindeststandard beim Heizwärmebedarf.

- Bei Neubauten ist die Verwendung innovativer klimarelevanter Heizsysteme eine weitere Voraussetzung.

- Die Förderung von Eigenheimen erfolgt in Form eines Darlehens mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren, welches mit einem Prozent jährlich im Nachhinein verzinst ist. „Beim Bau eines Passivhauses kann bei Unterschreitung der Einkommensgrenze, die für 2012 erhöht wurde, zusätzlich auch

die Familienförderung zuerkannt werden“, rechnet Sobotka vor. „Eine Familie mit zwei Kindern erhält demnach zusätzlich 22.000 € Familienförderung, weitere 4500 € beim Bau in einer Zentrumszone und bei Installation einer Photovoltaikanlage nochmals 10.000 €.“ (am)



Für Familien, die Passivhäuser mit Photovoltaikanlagen bauen, gibt es in Niederösterreich attraktive Förderungen

ZAHL

50.000
Euro

Förderung für Passivhäuser
Die Errichtung eines Eigenheims in Passivhausbauweise wird beim Erreichen einer Energiekennzahl von jährlich zehn Kilowattstunden pro Quadratmeter mit einem Darlehen von 50.000 € und einer Laufzeit von 27 Jahren gefördert.

Gratis-Infobroschüre unter www.noe.gv.at